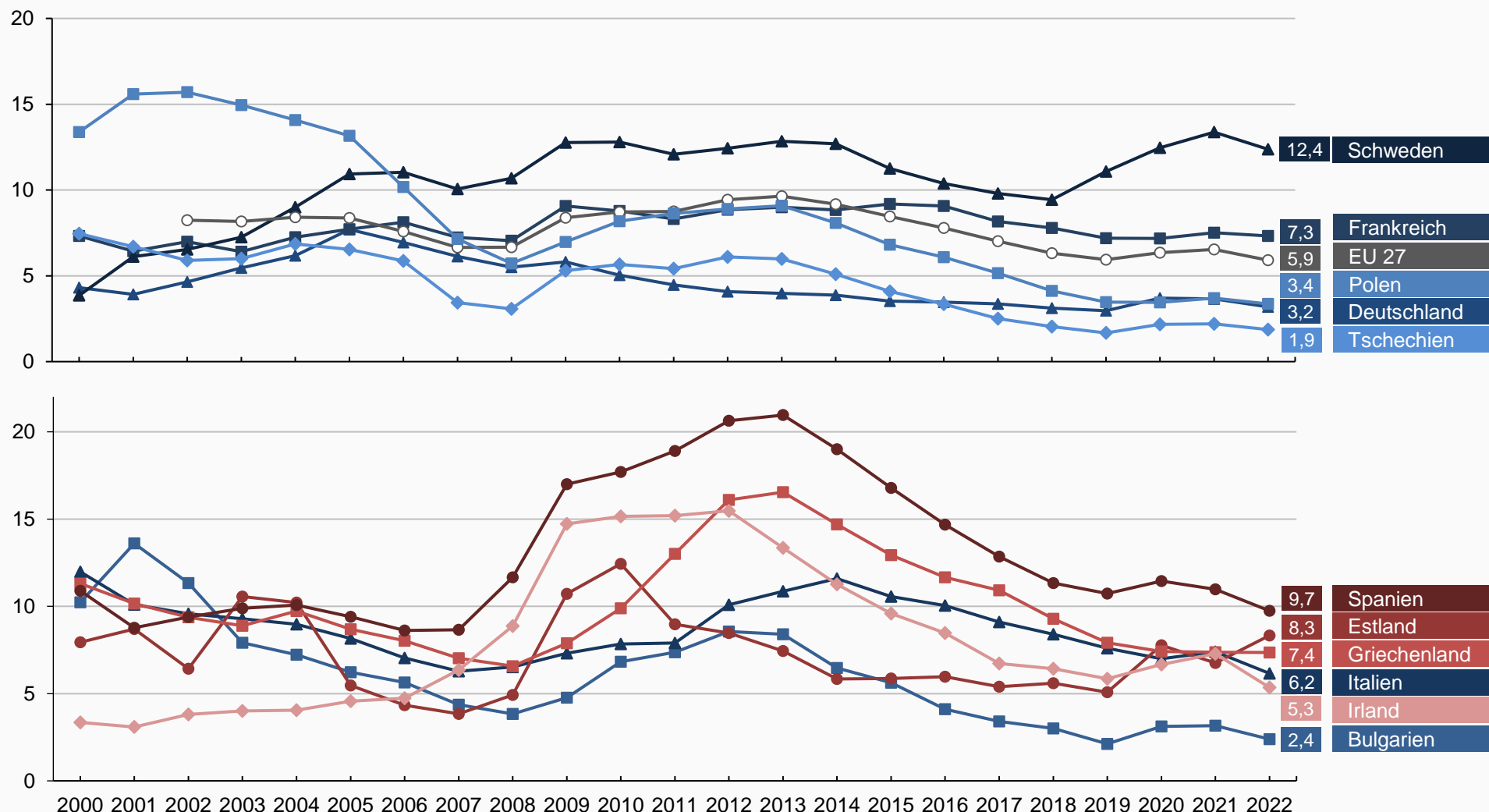


Arbeitslosigkeit der jüngeren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2022¹

Anteil der Arbeitslosen in % der Erwerbsbevölkerung um Alter von 15 bis 24 Jahre



¹ je nach Land unterschiedliche Zeitreihenbrüche; EU-27-Werte liegen erst ab 2002 vor
 Quelle: Eurostat (2023): Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE/LFS)

Arbeitslosigkeit der jüngeren Bevölkerung in ausgewählten EU-Ländern 2000 - 2022

Im Jahr 2022 waren 5,9 % aller (!) 15- bis 24-Jährigen in den EU-27-Ländern arbeitslos. Vergleicht man die Anteil der jugendlichen Arbeitslosen in ausgewählten EU-Ländern, lässt sich erkennen, dass im Jahr 2022 Tschechien mit 1,9 % den niedrigsten Wert aufweist. Die höchsten Werte weisen Schweden (12,4 %) und Spanien (9,7 %) auf.

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa war in den vergangenen Jahren wechselhaft. Während es bis zu den Jahren 2007/2008 zu einer Annäherung der Quoten in der EU kam, führten die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ab dem Jahr 2008 zu einem erneuten Auseinanderdriften. Allerdings war auch die Annäherung nicht nur durch Rückgänge, sondern auch durch Anstiege erreicht worden, bspw. in Irland, Deutschland oder Schweden.

Die Länder der oberen Abbildung zählen zu den Ländern, in denen es nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 nur zu geringen Anstiegen der Arbeitslosigkeit in der jüngeren Bevölkerung kam – wenn auch auf sehr unterschiedlichem Niveau. Insbesondere für Deutschland gilt, dass der Anstieg von 2008 auf 2009 nur marginal war und sich ein kontinuierlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit anschloß.

Die untere Abbildung dagegen versammelt Länder, in denen im Nachgang der Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Anstiege der Arbeitslosigkeit Jüngerer zu verzeichnen waren. Besonders hohe Anstiege sind in Spanien und Griechenland zu erkennen. In Spanien stieg die Quote von 8,7 % im Jahr 2007 auf immerhin 21,0 % im Jahr 2013 an, in Griechenland von 6,6 % im Jahr 2008 bis auf 16,5 % im Jahr 2013.

Für alle Länder gilt jedoch, dass es wieder zu einem Rückgang der Quote kam, so dass in fast allen Ländern im Jahr 2019 niedrigere oder vergleichbare Quote zur Vorkrisenzeit vorlagen. Zuletzt führten jedoch die je nach Land unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 in vielen Ländern wieder zu Anstiegen der Arbeitslosenquote Jüngerer – mit Ausnahme von Griechenland, wo die Quote konstant blieb. Im Jahr 2022 zeigen sich zudem in allen Ländern – mit Ausnahme Estlands – wieder niedriger Quoten. Somit zeigt sich bisher kein Einfluss des Angriffs Russlands auf die Ukraine ab Februar 2022 auf die Arbeitslosigkeit. In Folge dieses Krieges kam es zu einem Anstieg der Inflation in den EU-Staaten, wobei versucht wurde und wird, diesem Anstieg sowohl auf nationalstaatlicher Ebene als auch auf EU-Ebene mit Gegenmaßnahmen und Entlastungen zu begegnen.

Da hier die Arbeitslosen an allen Jüngeren zwischen 15 und 24 Jahren angegeben werden, kann nicht im Umkehrschluss auf die Erwerbstätigkeit Jüngerer geschlossen werden. Ein Blick auf die Erwerbstätigkeit der Jüngerer (vgl. [Abbildung X.14](#)) zeigt, dass diese in den Ländern sehr unterschiedlich ist. Denn Jüngere befinden sich je nach Land in dieser Altersgruppe zu unterschiedlichen Ausmaßen noch in schulischer Ausbildung oder Studium. In Deutschland bspw. sind nur 3,2 % der Altersgruppe arbeitslos, aber auch nur 50,4 % erwerbstätig.

Hintergrund

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit gilt als ein zentraler Indikator für den Zustand von Wirtschaft und Gesellschaft. Denn gerade für Jugendliche ist Arbeitslosigkeit nicht nur mit massiven Einkommensproblemen, sondern auch mit unsicheren Berufs- und Lebensperspektiven verbunden. Am Beginn des Berufslebens – trotz größtenteils guter schulischer und beruflicher Ausbildung – arbeitslos zu sein und zu bleiben, führt zu dem Risiko, dauerhaft ausgegrenzt zu werden. Zugleich kommt es zur Entwertung von Qualifikationen und damit zu einer Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungschancen.

Allein im Jahr 2022 sind von allen 13 Mio. Arbeitslosen in der EU-27 mit 2,7 Mio. etwa ein Fünftel unter 25 Jahren. Deshalb vereinbarte die EU in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Programmen gegen Jugendarbeitslosigkeit. Für den Zeitraum bis 2020 zählen zu den wichtigsten die „Beschäftigungsinitiative für junge Menschen“, das „Paket zur Jugendbeschäftigung“, „Jugend in Bewegung“ sowie die „Europäische Ausbildungsallianz“. Diese Programme wurden vor allem mithilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF 2014-2020) finanziert. Zudem wurde im Jahr 2013 eine sog. „Jugendgarantie“ eingeführt: Alle jungen Menschen unter 25 Jahren sollen innerhalb von vier Monaten nach Abschluss ihrer Ausbildung oder nachdem sie arbeitslos geworden sind, ein konkretes und passendes Angebot (Beschäftigung, Weiterbildung, Ausbildung) erhalten.

Inwieweit der in der Abbildung zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern auf die EU-Maßnahmen zurückzuführen ist, muss offen bleiben. Aber auch nach dem Ende der oben beschriebenen Förderphase sind weitere Maßnahmen geplant. Die Jugendgarantie soll weiter gestärkt werden. Auch in die Europäischen Säule sozialer Rechte ist ein Jugendbezogenes Ziel aufgenommen worden: Die Quote der 15- bis 29-Jährigen ohne Beschäftigung, Bildung oder Ausbildung (NEET) soll bis zum Jahr 2030 auf 9 % reduziert werden (2012: 11,7 %). Die „Beschäftigungsinitiative für Junge Menschen“ wurde in den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+; Laufzeit 2021-2027) integriert. Diejenigen Länder, die zwischen den Jahren 2017 und 2019 über dem EU-Durchschnitt hinsichtlich NEET lagen, sollen 12,5 % der ESF+-Mittel für die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen vorsehen. Zudem sollen die Länder das Konjunkturpaket „NextGenerationEU“ (Laufzeit 2021-2027), das in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt wurde, zur Förderung junger Menschen nutzen.

Methodische Hinweise

Um die Betroffenheit Jugendlicher durch Arbeitslosigkeit zu verdeutlichen, werden die Arbeitslosen dieser Altersgruppe ins Verhältnis zur gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe gesetzt. Die so ermittelten Anteilswerte dürfen dabei nicht mit den Arbeitslosenquoten verwechselt werden. Denn bei der Berechnung der Arbeitslosenquote dienen als Vergleichsgröße nur die aktiv am Arbeitsmarkt Teilnehmenden, also Beschäftigte, Erwerbslose und Arbeitsuchende. Dadurch bleiben aber alle Jugendlichen unberücksichtigt, die sich noch in der Ausbildungsphase

befinden, also in der Schule, der Universität, der beruflichen Ausbildung oder im Praktikum. Da Student*innen und Schüler*innen aber einen großen Teil der Jugendlichen eines Landes ausmachen, werden die Arbeitslosenquoten der jungen Menschen leicht missverstanden.

Ein Beispiel: Nach der offiziellen Statistik von Eurostat liegt die Arbeitslosenquote der Jugendlichen in Griechenland im Jahr 2022 bei 31,4 %. Das bedeutet aber nicht, dass von 100 Griechen unter 25 Jahren etwa jeder Dritte ohne Arbeit ist. Absolut gesehen gelten in Griechenland etwa 77.100 der insgesamt knapp 1,05 Millionen unter 25-Jährigen als arbeitslos. Der Arbeitslosenanteil liegt also bei 7,4 %. Deshalb ist es sinnvoll, bei der vorgenommenen vergleichenden Betrachtung den Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen unter 25-Jährigen zu berechnen.

Die Daten zur Arbeitslosigkeit beruhen auf den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE; Labour Force Survey - LFS) des statistischen Amtes der Europäischen Kommission (Eurostat).

Abweichungen zu den Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den registrierten Arbeitslosen rechnet, verwendet Eurostat zur besseren internationalen Vergleichbarkeit die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) von Arbeitslosigkeit, der zufolge drei Kriterien vorliegen müssen: Die betroffene Person ist keiner mit einem Einkommen verbundener Tätigkeit nachgegangen (auch nicht selbstständig), aktiv auf Arbeitsuche und für eine Beschäftigung verfügbar. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.